

## **Maklereinzelauftrag Immobilienfinanzierung**

Der/die Kunde/in

Name/Anschrift

beauftragt die Maklerin

### **versicherungs- und finanzkontor friedrichs gmbh, Schlachte 45, 28195 Bremen**

mit der Vermittlung einer Immobilienfinanzierung. Die Finanzierungsvermittlung umfasst insbesondere die Prüfung der Finanzierbarkeit, die Erarbeitung eines Finanzierungsvorschlages und die Vermittlung der Finanzierung.

### **Tätigkeiten der Maklerin**

Die Finanzierungsberatung umfasst die Beratung hinsichtlich eines Finanzierungsweges unter Berücksichtigung des Finanzierungsbedarfs, der persönlichen, familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse und den persönlichen Wünschen und Vorstellungen.

Hierbei hat die Maklerin marktübliche Gegebenheiten bzw. besondere Erfordernisse der einzelnen Finanzierungswege zu berücksichtigen.

Die Maklerin ist nicht berechtigt, Finanzierungszusagen zu geben.

### **Maklervergütung**

Die Vermittlungsprovision wird in der Regel von der finanzierenden Bank gezahlt. Hierdurch gelten alle Kosten, die der Maklerin in Zusammenhang mit der Vermittlung und Abwicklung der Finanzierung über die gesamte Darlehenslaufzeit entstehen, als abgegolten.

Zu den Tätigkeiten gehören insbesondere die Bedarfsanalyse, die Zusammenstellung und Prüfung der Unterlagen, Produkt- und Anbieterauswahl, Finanzierungsberatung, Erstellung von Verkaufs- und Beratungsunterlagen.

Abweichend kann aus besonderem Grund eine Honorarvereinbarung getroffen werden. Dass ist insbesondere dann der Fall, wenn sich die Tätigkeit ausschließlich auf eine Beratung oder Begleitung einer Finanzierung bezieht, oder die Tätigkeit mit besonderen Erschwernissen und zusätzlichen Aufwendungen verbunden ist. Die Höhe des Honorars ist vor der Leistungserbringung zu vereinbaren.

### **Pflichten des/der Kunden/in**

Der/die Kunde/in ist verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu den finanzierungsrelevanten Fragen zu machen, z.B. den Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie vertrags- und finanzierungsrelevante Änderungen der Maklerin unverzüglich mitzuteilen.

Kommt eine Finanzierungsvermittlung nicht zustande, da der/die KundIn falsche Angaben in der Selbstauskunft, z.B. bezüglich der Einkommen-, Vermögens- oder Familienverhältnisse, gemacht hat, kein Finanzierungsbedarf mehr besteht, oder der Vermittler während der laufenden Finanzierung gewechselt wird, dann steht der Maklerin eine aufwandsbezogene Entschädigung zu.

### **Kündigung**

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden/der Kundin jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Die Maklerin kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform (z.B. per E-Mail.)

### **Wechsel des/der Vertragspartners/in**

Sollte die Maklerin ihren Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z. B. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der/die Kunde/in damit einverstanden, dass der Maklervertrag vom übernehmenden Makler fortgeführt wird. Die Maklerin wird den Maklerwechsel anzeigen. Der/die Kunde/in ist berechtigt, dem Maklerwechsel zu widersprechen.

### **Verjährung**

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften, wonach Ansprüche auf Schadensersatz regelmäßig in drei Jahren verjähren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der/die Kunde/in Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

### **Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Bremen.

### **Maklervollmacht**

Hiermit erteile/n ich/wir der versicherungs- und finanzkontor friedrichs gmbh, Schlachte 45, 28195 Bremen oder ihrer Rechtsnachfolgerin die Vollmacht, in meinem/unserem Namen

- Finanzierungs- und Bausparverträge zu vermitteln und/oder zu betreuen
- Erklärungen, Mitteilungen und Informationen zu Finanzierungs- und Bausparverträgen abzugeben oder entgegenzunehmen,
- Untervollmachten auszustellen.

Ort, Datum

Kunde/in

Maklerin